

Einblick in die fünf Bücher «Gerichtsgemeinden am Hinterrhein». Dann übergab Lukas Gschwend, Präsident der Rechtsquellenstiftung, den Band an Regierungsrat Jon Domenic Parolini zuhänden des Kantons Graubünden. Dabei betonte Regierungsrat Parolini die Wichtigkeit dieses neuen Bands. Auch lobte er die Arbeit aller Beteiligten und warf dabei einen Blick auf die Schweizerische Rechtsquellenstiftung und den Schweizerischen Juristenverein, welche Arbeiten dieser Art Wirklichkeit werden lassen. Lukas Gschwend, Präsident der Rechtsquellenstiftung, bedankte sich noch bei allen Sponsoren und Gönnern, welche dieses Werk aus finanzieller Sicht möglich gemacht haben.

Wer sind die Nutzer dieses Rechtsquellenbandes?

Mit diesem Werk ist ein weiteres Stück Geschichte am Hinterrhein publik gemacht worden. Für Geschichtsinteressierte am Hinterrhein ging mit dieser Vernissage ein grosser Wunsch in Erfüllung. Nicht nur Historiker, Juristen oder Sprachwissenschaftler sind die Nutzer dieses neuen Bands. Es sind auch viele Laien und lokale Geschichtsforscher, welche die unterschiedlichsten Fragen zur Vergangenheit am Hinterrhein nun in diesem Band finden können. Der neue Band enthält nicht nur Unterlagen zu Gesetzen, sondern auch Verordnungen zur Sauberhaltung von Brunnen, zum Fangen von Maikäfern oder zum nächtlichen Lärmen, Schreien und Singen auf den Strassen. Auch werden

Hexenprozesse im 17. Jahrhundert durchleuchtet. Diese Quellen dienen nun als Grundlage zur Erforschung der Rechtsgeschichte und bieten zugleich einen unmittelbaren Einblick in die Kulturgeschichte. Aus den umfangreichen Personen-, Orts- und Sachregistern, die unter Mitarbeit von Jessica Meister erarbeitet wurden, können zudem sprach- oder familiengeschichtlich interessante Informationen gewonnen werden. Das grosse Werk wird in absehbarer Zeit auch digital einsehbar ist.

AUSSCHNITT AUS EINEM BRIEF DES DOMKAPITELS CHUR

Transkribierter Ausschnitt des Briefs von Bischof Ulrich an die Gerichtsgemeinden Thusis, Heinzenberg, Tschappina am 13. Mai 1709

Verkauf von Gütern und Rechten
Wir Ulrich von Gottes Gnaden, Bischof zu Chur und wir, Thumprost, Thorn Decan und ganzes Thumkapirtel, allda, bekennend und verkundenth allermächtlich mit disem Brieff, dass die ehrsmaen Gmeinden Thusis, Heinzenberg und Tschappina, so schriftlich alls in Namen aller dry Gmeinden oder dem löblichen Hochgricht verordnete Hochgrichts President jetzt regierender Landtammman und wol meritiert gewester Vicari des Landts Veltrlin, Juncker Rudolff Rossenroll jn Namen Thusis, Junckr Hauptmann und wolmeritert gewester Landtammann Christoffel Stampa: jn Namen Heinzenberg, Herr Johann Thomas Lifer jetz regierender Landtammman, Herr Sebastian Marickh, gewester Landtammman und Herr Cantzler Ulrich de Carragut, jn Namen Tschappina, Herr Amman Jörg Gartmann, unss vorbringen und ersuchen lassen, Jhnen alle unsere daselbst habende und pretendierenden Rechtsammen, Jura, hoch und Gerechtigkeiten und was denselben anhängig zu iibergeben und kräffftig zu iiberlassen ...



Brief des Domkapitels Chur unter Bischof Ulrich an die Gerichtsgemeinden Thusis, Heinzenberg, Tschappina am 13. Mai 1709 (Original im Archiv Cazis).

Anzeige

AUTOMATIK-GARAGENTOR
ab **1149.-**

HORMANN

**kubli
tore**

Kubli Tore GmbH
Industriezone 31
7408 Cazis
Telefon 081 650 05 70
info@kubli-tore.ch
kubli-tore.ch

Ihr Hörmann-Kompetenzcenter
in der Südostschweiz